



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

160/22

Status: öffentlich

Wasserversorgung; Erhöhung des Wasserzinses (Arbeitspreis und Bereitstellungsgebühr) ab 01.01.2023

Amt/Az.: Finanzen und Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: <u>25.11.2022</u>
------------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2022	Ortschaftsrat Brigach Ortschaftsrat Langenschiltach Ortschaftsrat Oberkirnach Ortschaftsrat Peterzell Ortschaftsrat Stockburg Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Wasserzins (Arbeitspreis) wird ab dem 01.01.2023 auf 3,40 €/m³ festgesetzt.
Die Grundgebühren bleiben unverändert.
2. Die Bereitstellungsgebühr wird ab dem 01.01.2023 auf 2,28 €/m³ festgesetzt.
3. Die als Anlage angeschlossene

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS -)

wird erlassen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rieger', is written in a cursive style within a rectangular box.

Michael Rieger
Bürgermeister

a) Sachverhalt:

Der Wasserzins (Arbeitspreis) wurde zuletzt zum 01.01.2017 von 2,70 €/m³ auf 2,90 €/m³ erhöht.

Die Erhöhung erfolgte aufgrund anhaltend hoher Unterhaltungsaufwendungen vor allem für Rohrnetz- und Hausanschlüsse.

b) Begründung:

Die Kalkulation des Wasserzinses und des Bereitstellungspreises erfolgt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes für 2023.

	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Erlöse	-47.000 €	-49.500 €	-47.343 €	-39.798 €	-54.790 €
Kosten	2.116.206 €	1.855.201 €	1.794.051 €	1.816.972 €	1.842.391 €
Gebührenbedarf	2.069.206 €	1.805.701 €	1.746.708 €	1.777.174 €	1.787.601 €
abzgl. Grundgebühr	-212.000 €	-210.000 €	-212.081 €	-211.689 €	-211.087 €
	1.857.206 €	1.595.701 €	1.534.627 €	1.565.485 €	1.576.514 €
Wassermenge	546.850	546.850	544.486	567.883	567.596
Verbrauchsgebühr	3,40 €	2,92 €	2,82 €	2,76 €	2,78 €

Der Gebührenbedarf hat sich im Plan 2023 gegenüber dem Plan 2022 um 263.505 € erhöht.

Die Fremdwasserbezugskosten (Bodensee-Wasserversorgung) sind um 41.000 €, Stromkosten sind um 78.000 €, die Unterhaltungskosten sind um 155.000 € und die Abschreibung ist um 48.000 € gestiegen.

Der Verwaltungskostenbeitrag fällt um 58.000 € geringer aus, als im Plan 2022.

Die Wassermenge haben wir gegenüber dem Plan 2022 nicht verändert, hier rechnen wir mit 546.850 m³.

Der Betriebssicherheit der Wasserversorgung ist hohe Priorität einzuräumen. Hier sollten keine Versäumnisse billigend in Kauf genommen werden.

Da andererseits die Stadtwerke nicht auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt bauen können, muss von der Betriebsleitung vorgeschlagen werden, hierfür auch die finanziellen Grundlagen zu schaffen und den Wasserpreis um 0,50 €/m³ anzupassen.

Seit dem Jahr 2009 werden Bereitstellungsgebühren bei Grundstückseigentümern erhoben, die ihr Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung nur ersatzweise bei Trockenheit beziehen, ansonsten aber ihre eigenen Quellen nutzen, was dem in der Satzung vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwang nicht entspricht.

Der Gebührensatz wird nicht nach der individuell erbrachten Bereitstellungsleistung ermittelt. Grundlage für die Kalkulation der Bereitstellungsgebühren sind die im Rahmen der Gesamteinrichtung auf das Vorhalten und Bereitstellen des Wassers entfallenden fixen Kostenanteile.

160/22

Hierzu gehören insbesondere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen, aber auch Personal-, und Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten. Die Kommunen sind zur Erhebung einer Bereitstellungsgebühr nicht verpflichtet.

Nach der angeschlossenen Gebührenkalkulation ergibt sich bei der Bereitstellungsgebühr eine Gebührenobergrenze von 2,28 €/m³. Von der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, auch die Bereitstellungsgebühr um 0,28 Cent/m³ von bisher 2,00 €/m³ auf 2,28 €/m³ anzuheben.

Die vorgeschlagene Wasserpreiserhöhung führt –unter Berücksichtigung der gleichzeitig vorgeschlagenen Erhöhung der Abwassergebühr um 0,14 €/cbm- für eine sog. Durchschnittsfamilie zu einer monatlichen Mehrbelastung von knapp 5,90 €.

Bei der vorletzten Erhöhung der Wasserpreise ab dem 01.01.2016 wurde gleichzeitig eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung erlassen, so dass diesmal die Preisanpassung im Wege einer Änderungssatzung erfolgen kann.

Bemerkungen: keine

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation Verbrauchsgebühr (Wasserzins)
 2. Übersicht über die Entwicklung der Wasser- und Abwassergebühren
 3. Gebührenvergleich Wasser/Abwasser mit umliegenden Gemeinden
 4. Gebührenkalkulation Bereitstellungsgebühr
 5. Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Jahr 2023
 6. Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS -)“
-